

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den „Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Aufnahme und Prüfung des Geschäftsprozesses "Zentrale Vergabestelle vom 07.10.2015“ zur Kenntnis und macht ihn sich zu Eigen.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom „Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Aufnahme und Prüfung des Geschäftsprozesses "Zentrale Vergabestelle vom 07.10.2015“.“

Erläuterungen und Begründungen:

Die Zentrale Vergabestelle ist bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen zentrale Schaltstelle bei der Durchführung der Vergabeverfahren. Freihändige Vergaben werden in der Regel durch die Fachämter selbst wahrgenommen; ab bestimmten Größenordnungen ist aber auch hier die zentrale Vergabestelle zu beteiligen.

Mit der Einrichtung der zentralen Vergabestelle wurde die diesbezügliche Dienstanweisung zum 01.10.1999 neu gefasst, um die damit verbundenen neuen Zuständigkeiten und neuen Abläufe zu regeln. Seither ist die Dienstanweisung 15 Mal geändert bzw. fortgeschrieben worden.

Insbesondere die gemeinsamen Schnittstellen mit den ausschreibenden Ämtern müssen einwandfrei funktionieren, um den Anforderungen der vorgeschriebenen Vergabeverfahren zu genügen.

Entsprechend der Selbstverpflichtung des Beratungs- und Prüfungsamtes im Jahr 2012 wurde im Jahr 2015 nun auch dieser wichtige Geschäftsprozess aufgenommen und geprüft. Die Ergebnisse der Geschäftsprozessuntersuchung sind in dem beigefügten Bericht dargestellt und werden mit dieser Sitzungsvorlage dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat vorgestellt.

gez.

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin